

Koch/Köchin

Katalog der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge

Stand: 01.06.2019

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E1101	1	Einsetzen von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern, Arbeitsplanung	3	gewerbl.
E1102	1	Hygiene und Lebensmittelrecht	3	kaufm.
E1103	1	Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf I	5	kaufm.
E1104	1	Grundlagen im Küchenbereich	5	gewerbl.
E1105	1	Servicebereich I	5	gewerbl.
E1108	1	Büroorganisation und -kommunikation	5	kaufm.
E1109	1	Warenwirtschaft I	5	kaufm.
E1112	1	Anwenden arbeits- und küchentechnischer Verfahren	5	gewerbl.
E1113	1	Werbung und Verkaufsförderung I	5	kaufm.
E1115	1	Arbeiten mit Convenienceprodukten	5	gewerbl.
E1116	1	Einsatz moderner Informationstechnologien I	5	kaufm.
E1166	1	Auskünfte in einer Fremdsprache erteilen	5	kaufm.
E1120	2	Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf II	5	kaufm.
E1122	2	Warenwirtschaft II	5	kaufm.
E1123	2	Warenwirtschaft III	5	kaufm.
E1127	2	Menü	5	kaufm.
E1133	2	Zubereiten von pflanzlichen Nahrungsmitteln	5	gewerbl.
E1134	2	Herstellen von Suppen und Soßen	5	gewerbl.
E1135	2	Zubereiten von Fisch	5	gewerbl.
E1136	2	Herstellen von Vorspeisen und Anrichten von kalten Platten I	5	gewerbl.
E1137	2	Zubereiten von Molkereiprodukten und Eiern	3	gewerbl.
E1138	2	Herstellen und Verarbeiten von Teigen und Massen	5	gewerbl.
E1139	2	Herstellen von Süßspeisen I	5	gewerbl.
E1140	2	Einsatz moderner Informationstechnologien II	5	kaufm.
E1024	3	Branchenspezifische Geschäftsprozesse	5	kaufm.
E1157	3	Verarbeiten von Fleisch und Innereien	5	gewerbl.
E1158	3	Verarbeiten von Wild und Geflügel	5	gewerbl.
E1159	3	Herstellen von Vorspeisen und Anrichten von kalten Platten II	5	gewerbl.
E1160	3	Herstellen von Süßspeisen II	5	gewerbl.
E1161	3	Zubereiten von Schalen- und Krustentieren	5	gewerbl.
E1162	3	Einsatz moderner Informationstechnologien III	5	kaufm.

Hinweise:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsempfängers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen (www.gfaw-thueringen.de).

Bezüglich der Beauftragung der Lehrgänge wenden Sie sich bitte an die Thüringer Firmenausbildungsverbände / Bildungsanbieter. Eine Liste ist auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammern erhältlich.

Ansprechpartner/in zu Fragen und Hinweisen bezüglich dieses Kataloges sind die Bildungsberater der Thüringer Industrie- und Handelskammern.